

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

5.3.1818 (Nr. 64)

Karllsruher Zeitung.

Nr. 64. Donnerstag, den 5. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sig. am 16. Febr.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. (Pairskammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Ad V. Kurhessen fuhr fort: Dem Vorschlage, daß durch Stimmenmehrheit der Staat benannt werden möchte, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheimgegeben werde solle, können Sr. königliche Hoheit nicht beistimmen, sind vielmehr des Dafürhaltens, daß die Ernennung des Individuums, dem ein so wichtiger Posten anvertraut wird, aus der Mehrheit der Stimmen hervorgehen müsse, und über dessen Eigenschaften jede beschränkende Bestimmung überflüssig sey. Hinsichtlich der Verwendung der ihm untergebenen Streitkräfte, nach den sich ergebenden Umständen, und hinsichtlich der Handhabung der Ordnung und Disziplin, scheint ihm unbeschränkte Gewalt ertheilt, jedoch die Eintheilung und innere Organisation des Bundesheeres gegen mächtige Abänderung sicher gestellt werden zu müssen. Ueberhaupt möchte der Umfang seiner Vollmacht, sein Verhältniß zu den Korpskommandanten, zu den Landesbehörden u. noch näherer Bestimmungen von Seiten des Bundes bedürfen, von dem er allein Befehle anzunehmen haben wird. Bei den übrigen Vorträgen des Entwurfs findet man nichts zu erinnern. Ad VI. Die Einführung eines gemeinschaftlichen Armeezzeichens, als Erkennungszeichen, scheint nicht unzweckmäßig, obgleich es schwer seyn dürfte, eines ausfindig zu machen, das allen Mißverständnissen vorbeugt. Ad VII. Die Verathung über den Landsturm wird sogleich vorerst ausgesetzt werden können. Ad VIII. Das nämliche scheint in Betreff der Bundesfestungen statt finden zu müssen. Bis jetzt hat der deutsche Bund noch keine authentische Kenntniß von den Stipulationen zwischen den in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gegen Frankreich verbündeten Mächten, über die in dem Entwurfe, als bereits dem deutschen Bunde übergeben, angeführten Festungen Mainz, Luxemburg und Landau, über den zu Anlegung einer neuen Festung am Oberrhein ausgeschiedenen Theil der französischen Kriegskontribution u. s. w. Bis diese klar vorliegen, und bis über das Vertheidigungssystem der vorliegenden deutschen Lande überhaupt ein umfas-

sender Plan von Sachverständigen entworfen worden, ist es nicht möglich, sich darüber ausführlich zu erklären. Ad IX. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kriegskasse und einer zu diesem Behufe zu entwerfenden Geldmatrikel springt in die Augen. Bei letzterer könnte vielleicht auf das Staatseinkommen Rücksicht genommen werden, wenn solches in einem auffallenden Mißverhältniß mit der Bevölkerung stände. Der Beantwortung der Frage: welche Ausgaben sind aus dieser allgemeinen Kriegskasse zu bestreiten? werden weitläufige Diskussionen über eine Menge Vorfragen vorangehen müssen, daher es wiederum nicht möglich ist, sich jetzt darüber zu äußern. Gleichförmige Bestimmungen über die Vergütung der Kosten, welche die Verpflegung durchmarschirender oder garnisonirender Truppen andern Bundesstaaten verursachen, dürften den Gegenstand einer besondern, nicht zu lange auszusetzenden Verathung ausmachen. Weitere zu vorläufiger Erledigung dieses Gegenstandes etwa nöthige Bemerkungen behält man sich nachzutragen bevor. — Großherzogthum Hessen. Die großherzogl. hess. Gesandtschaft hat im Sinn der erhaltenen Instruktionen, bezüglich auf den in der 3. diesjährigen Sitzung zu Protokoll gelegten Antrag über „Grundzüge des deutschen Militär- und Vertheidigungswesens,“ unter dankbarster Anerkennung der im Einleitworte bekräftigten steten Theilnahme Sr. kaiserl. königl. Maj. an des Bundes Wohl, Sicherheit und Würde, folgendes vorläufig zu äußern: Es bezeichnet in der That der erste der als leitend, bei der Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes, ausgesprochenen beiden Gesichtspunkte die tiefste Grundlage des deutschen Staatenbundes, das ist, die selbstständige Unabhängigkeit und stiftungsmäßige Rechtsgleichheit aller seiner Mitglieder. Der zweite Gesichtspunkt umfaßt nebst den rein-militär. Beziehungen des Gesamtvertheidigungswesens zugleich die Bedingung, daß solches auf eine in statistischer und geographischer Hinsicht konsequente Anlage gegründet werde. Hiermit steht in nächster Verbindung der dritte der am Schluß der Einleitung zur besondern Rücksicht ausgehobenen fünf Punkte, nämlich die billigste Vertheilung der Lasten oder Beiträge

unter die Gesamtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung.“ Den Maasstab zu dieser Vertheilung kann nur die noch zu beschließende Bundesmatrikel aufstellen. Daher erscheint eine diesfallige Verathung, wozu bereits sorgfältig gesammelte Materialien vorhanden, die aber theils noch zu sichern, theils zu vervollständigen sind, als unverschiebliche Vorarbeit. Zu jener Vervollständigung gehört insbesondere die früherhin bereits zugesagte bestimmte Bezeichnung der kais. östreich. und kön. preuß. Bundeslande, die auch schon wegen der über die Freizügigkeit bestehenden Bestimmungen nothwendig seyn dürfte, und worauf demnach diesseits vertrauensvoll mit angetragen wird. Indem großherzogl. Gesandtschaft, von der Einleitung der Grundzüge, zu diesen selbst in eben der Ordnung übergeht, wie der Entwurf solche aufstellt, wird sie zugleich mit der in Anspruch genommenen Unbefangtheit der Bemerkungen möglichste Kürze zu verbinden suchen. Ad I. Von dem gedoppelten Zweck der Organisation einer Militärmacht des Bundes heißt ohne Zweifel das den Fürsten und Volkstämmen Deutschlands gebührende Zutrauen, den zweiten Zweck, als denjenigen, um den es hier hauptsächlich gilt, zu beherzigen. Ad II. Bei Bildung der deutschen Heere, welche des Bundes Gesamtmacht darstellen werden, tritt, wie auch der Entwurf bemerkt, das Bedürfniß eines möglichst richtigen Matrikularanschlages, mithin auch der sichern Kenntniß von dem Umfang und den Gränzen des Bundesgebiets sofort in Evidenz. Ad III. Ueber den Friedensstand scheint es besonderer Bestimmungen in so fern nicht zu bedürfen, als jener von selbst durch den Kriegesstand bedingt seyn, übrigens aber in jedem einzelnen Staate den Regierungen wird anheimgestellt bleiben können. Ad IV. Was nun den Anschlag des Kriegesstandes zu zwei Prozent für das aktive Heer, und noch ein drittes Prozent für die Ersatzmannschaften und Festungsbesatzungen betrifft, so ist man großherzogl. hess. Seits der Ueberzeugung, daß, wenn es auch für Mächte, welche noch andere, nicht zum Bunde gehörige Lande besitzen, in denen sie Armeen ohnehin unterhalten müssen, wohl thunlich seyn mag, eine solche Truppenzahl als Kontingent aufzustellen, und deren Verpflegung zu bestreiten, dies hingegen für die meisten deutschen Staaten, deren gesammte Lande dem Bunde, dessen militärisches System doch wohl hauptsächlich eine bewafnete Neutralität und eine kräftige Vertheidigung zum Zweck hat, angehdren, eine ihre Kräfte übersteigende, oder sie doch zu früh erschöpfende Anstrengung heischen würde. Großherzogl. Gesandtschaft kann daher nicht dem vorgeschlagenen Aufstellungsfuß, sondern nur denjenigen Erklärungen beipflichten, welche zum Kriegesstand auf ein Prozent der Bevölkerung für das aktive Heer, und ein halb Prozent für die Ersatzmannschaften innerhalb des Landes austragen. Größere Anstrengungen, falls Umstände und Kriegsbereignisse dazu auffordern sollten, würden durch eigne Bes-

chlüsse anzuordnen seyn. Was die Verknüpfung der beiden hessischen Kontingente zu einer Division betrifft, so hoffen des Großherzogs kön. Hoh., daß, da geographische und verwandtschaftliche Verhältnisse dafür sprechen, man für das Ganze keinerlei Anstand, wohl aber Vortheil dabei zu erkennen geneigt seyn werde; wie sich denn diesseitige Gesandtschaft auch in Ansehung der übrigen unter diesem Abschnitt vorkommenden Bestimmungen, über die Verbindung der kleinern Kontingente unter sich und der gemischten Divisionen mit andern zu eigenen Armeekorps, außer den für sich bestehenden kais. östreich. und königl. preussischen, in allem Wesentlichen den königl. württemberg. und kurhessischen Bemerkungen anschließt. Ad V. Die Wahl der Person des Oberfeldherrn dürfte von dem Bunde, nach freier Stimmenmehrheit, geschehen. Eine allgemeine (in der Ruhe des Friedens) für ihn zu entwerfende Instruktion wird seine Verantwortlichkeit für gewisse Verhältnisse leiten, ohne die ihm anzuvertrauende unumschränkte Gewalt zur Kriegsführung zu beschränken. Ad VIII. Ueber die Bundesfestungen behält sich großherzogl. Gesandtschaft diesseitige Aeußerung bevor, da dieser Gegenstand ohnehin besondere Verathungen in Anspruch nehmen wird. Ad IX. Zu der Vertheilung der Militärkosten, die demnach durch sichere Anschläge näher auszumitteln sind, kann nur die vor allem festzusetzende Bundesmatrikel den Maasstab verschaffen, so wie auch über die Kostenvergütung für Bundesstruppen, die ein anderes, als das Gebiet ihres Landes herrn, betreten, gemeinsame Bestimmungen geeignet seyn werden.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 3. März. Vorgestern sind der kön. schwedische Obrist und Flügeladjutant, Baron v. Essen, und der Major v. Willebrand, von Stockholm kommand, als Kuriere durch hiesige Stadt nach Paris gereist, wohin sie die Nachricht von dem Tode Königs Karl XIII. und dem Regierungsantritt des Königs Karl Johann überbringen. Einige Tage früher war ein vom 6. Febr. datirtes diesfalliges Notifikations schreiben an die deutsche Bundesversammlung in lateinischer Sprache angelangt.

Kurhessen.

Kassel, den 1. März. Der kurfürstl. Hof legt wegen Ableben Sr. Maj. des Königs Karl XIII. von Schweden am heutigen Tage die Trauer auf 4 Wochen an. (Kassel. Zeitung.)

Bei der kurhessischen Armee sind bedeutende Reduktionen vorgenommen worden; selbst das schwere Kavallerieregiment, das unter dem Namen Gensdarmen bekannt und ganz mit der nämlichen Uniform wieder hergestellt worden war, wie es im Jahr 1806 bestanden, ist aufgelöst worden. Die Kriegskasse erspart folchergegestalt beträchtliche Summen. Dagegen wollen nun aber die Landstände, sobald sie wieder einmal zusam-

verberufen werden, in Anregung bringen, daß, da die Ausgaben wegfallen, auch der zur Deckung derselben verwilligte und bisher angewandte Theil der Steuern und Kontributionen wegfallt. — Se. Königl. Hoh. der Kurfürst haben geruht, seiner durchl. Prinzessin Tochter, der regierenden Herzogin von Anhalt-Bernburg, welche ihren beständigen Wohnsitz in Kassel aufzuschlagen gedenkt, ein großes, vor dem Wilhelmshdher Thore befindliches neues Palais, dem Sie den besondern Namen „Fürstenpalais“ beizulegen befohlen, zum Geschenk zu machen. Dieses Gebäude ist unter der westphälischen Regierung auf Kosten und mit den Fonds der Amortisationskasse zu deren Gebrauch aufgeführt, und daher als stillschweigende Hypothek von den westphälischen Staatsgläubigern betrachtet worden, da die westphälische Staatsschuld noch immer nicht anerkannt worden. Da Se. Königl. Hoh. gegenwärtig durch Schenkung über diese Hypothek disponirt haben, so wollen mehrere westphälische Staatsgläubiger jetzt auf dem Wege Rechts bei den kurhess. Gerichten klagend auftreten. (Nürnb. Zeit.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 8. März. Am 1. d. ist die Gemahlin des Fürsten August von Hohenlohe-Dehringen, geb. Prinzessin von Württemberg, von einem Sohne glücklich entbunden worden.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 21. Febr. Der schwed. Hofmarschall Salzer, der Oberst Clairfeld und der Kapitän Pohlen sind hier von Stockholm angekommen, um die daselbst erfolgte Regierungsveränderung zu notifiziren, und um die dänischen Orden des verstorbenen Königs zu überbringen. Oberst von Clairfeld hat bereits am 15. Audienz bei dem Könige gehabt. Gleich nachher hat der General Graf von Tawast Sr. Maj. sein neues Kreditiv übergeben. Morgen wird für den verstorbenen König auf 4 Wochen Hoftrauer angelegt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. März. Die Pairskammer hat gestern die Diskussion über das Rekrutirungsgesetz fortgesetzt. Gen. Lauriston sprach dafür, der Herzog de la Rochefoucauld dagegen. Vor und zwischen beiden Rednern hielten der Marineminister, Graf Mole, und der Staatsrath, Graf Simeon, Vorträge zur Vertheidigung des Gesetzes.

Morgen wird die Kommission der Deputirtenkammer für die Prüfung des Konkordats wieder ihre erste Sitzung halten, welcher die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern beiwohnen werden.

Der König hat gestern, nachdem er mit dem Herzoge von Richelieu und dem Finanzminister gearbeitet hatte, eine Spazierfahrt nach St. Cloud gemacht.

Das hiesige Zuchtpolizeigericht verurtheilte gestern den Verfasser der Schrift, Reflexions sur le procès de Mr. Scheffer, Jos. Esneaux, zu zmonatlicher Gefängniß-, 50 Fr. Geldstrafe, den Prozeßkosten u.

Unter den mancherlei Reklamationen, welche hier jetzt zur Sprache gebracht worden sind, befindet sich eine, welche unser Publikum lebhaft interessiren wird. Es fordert, wie man vernimmt, der Herzog von Anhalt-Bernburg den Rest einer Schuld ein, welche sein Haus noch von den Zeiten Heinrichs IV. zu fordern hat. Der Stammherr der bernburgischen Linie, Fürst Christian I., führte jenem Könige Heinrich ein deutsches Heer von beinahe 14,000 Mann gegen die Ligue zu Hülfe, leistete ihm damit nicht nur die wesentlichsten Dienste, sondern erhielt dasselbe auch, wegen damaliger Geldnoth des Königs, über ein Jahr lang aus eigenen Mitteln. Diese Schuld sollte durch jährliche Zahlungen nach und nach getilgt werden, welches auch so lange geschah, bis der Kardinal Richelieu durch einen Machtpruch dieselben einstellen ließ. Die folgenden Regierungen erkannten die Schuld an, versprachen auch Abzahlung, leisteten aber keine. Einem andern Richelieu scheint es aufbehalten, dasjenige wieder gut zu machen, was sein berühmter Vorfahrer unterlassen hat. Die Summe selbst soll übrigens nicht sehr bedeutend seyn. (Hamb. und allg. Zeit.)

Nach engl. Blättern vom 24. Febr. bestätigt sich Mina's Hinrichtung. Er wurde am 13. Nov. vor dem Fort S. Gregoria, bei Mexiko, erschossen. Ein Schreiben, das er am 3. d. an den Kön. span. Gen. D. Pasc. de Sinan erließ, sagt ein engl. Ministerialblatt, läßt sich nicht lesen, ohne einige Thränen dem Schicksale dieses Unglücklichen zu zollen, dessen Muth einer bessern Sache würdig war.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1547½ Fr.

N i e d e r l a n d e.

Öffentliche Nachrichten aus dem Haag vom 24. Febr. melden: Unterm 22. d. haben Se. Maj. der König die von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen von Oranien als Kriegsminister gegebene Dimission angenommen. Se. Kön. Hoh. behalten alle Ihre übrigen militärischen Grade. Durch einen Königl. Beschluß von gestern werden das Ministerium und die Generalintendantz des Kriegswesens mit einander vereinigt. Der bisherige Gen. Kriegskommissär, Graf von Solz, ist zum Mitgliede der 1. Kammer der Generalstaaten, und der bisherige Gen. Kriegsintendant, Pipers, zum Staatssekretär des Kriegsdepartement ernannt. Gen. Major d'Aubreme' rückt zum Gen. Lieutenantsgrade vor, und ist mit dem Personellen des Kriegsdepartement beauftragt; er wird unmittelbar mit dem König arbeiten u. — Heute legt der Hof wegen des Absterbens des Königs Karl XIII. von Schweden die Trauer auf 4 Wochen an. — Am 10. und 11. Febr. nahmen zu Brügge Polizeidiener das unter dem Namen des Bischofs von Gent, v. Broglie, ausgefertigte und angeschlagene Fastenmandat weg.

D e s t r e i c h.

Wien, den 26. Febr. Nach einem Artikel in einem der letzten Blätter der hiesigen Zeitung beehrten Se.

Maj. der Kaiser am 10. d. die Wollereinigungsanstalt des Großhändlers Samuel Raan dahier, welche mehr als 500 Menschen beschäftigt, mit einem Besuche. Schon früher hatten die Erzherzoge Johann, Joseph, Anton und Rainer dieses für die östreichische Wollfabrikation besonders wichtige Institut besichtigt. — Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 282½ Ufo, und zu 280½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 286½.

S h w e d e n.

Stockholm, den 17. Febr. (Fortf.) Der kbn. Gesandte am östreich. Hofe, General Graf Gustav Löwenhjelm, geht heute in einer besondern Sendung an den russischen Hof ab, wo dessen Bruder, der General Graf Karl Löwenhjelm, Gesandter ist, und jetzt seine Reise von dort weiter nach Wien fort. In der Nacht des königlichen Sterbefalls war bereits der Kabinetsekretär Björnram nach Rußland abgefertigt worden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	59 Grad	trüb, dünnlich, bald etw. Regen
Mittags 3	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	58 Grad	zuweilen Regen, Sonnenblicke
Nachts 10	27 Zoll 7 $\frac{1}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	60 Grad	Aufheiterung

B e r i c h t i g u n g.

Durch Versehen der Redaktion und des Verlegers des diesjährigen Freiburger Adress-Kalenders, Seite 147, wird Graf v. Kageneck als Major vom löbl. S. H. Bad. Regiment Großherzog irrig angegeben, da er Major von der Suite ist. — Dieses wird auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Grafen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen. [Jahrmärkte-Verlegung.] Wegen ungünstiger Witterung konnte der letzte Markt, unterm 23. und 24. vorigen Monats, nicht abgehalten werden, weswegen nun der Viehmarkt auf Montag, den 9., und der Krämermarkt auf Dienstag, den 10. d., verlegt wurde.

Ettlingen, den 1. März 1818.

Bürgermeister und Stadtrath.

Kühlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftl. Fruchtweicher zu Kiegel werden Dienstags, den 10., und Dienstags, den 24. März d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, 600 Sr. Früchte, in Weizen, Roggen, Gerste und Wolter bestehend, im Weistgebet öffentlich versteigert werden, wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kühlinsbergen, den 28. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Gadingen.

Barbo.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstags, den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, wird das nächst dem Mühlburger Thor gelegene zweistöckige Haus Nr. 130, bestehend aus 17 Piegen, großem gewölbtem Keller, nebst Stallung zu 4 Pferden, Waschküche, Holz- und Chaisenremisen, Hof- und großem bepflanztem Garten, unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 2. März 1818.

Aus Auftrag.

Verkäufer.

Karlsruhe. [Nachricht.] Nachdem Sr. königl. Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt haben, mir für meine Erfindung der Laufmaschine das ausschließende Privilegium auf 10 Jahre zu bewilligen, wie es theils im Rezierungsblatt Nr. 4, theils in der Karlsruher Zeitung Nr. 40 enthalten ist, so will ich, bis auf gutfindende Aenderung, Niemand hindern, Laufmaschinen zu machen, oder, wo es gefällig ist, machen zu lassen, bedinge mir aber, daß vor dem Gebrauch und selbst vor

den Proben irgend eines Exemplars auf öffentlichen Straßen und Plätzen, ein Honorarzeichen von mir, bestehend in einem Silber-Plättchen mit meinem Wappen und einer Nummer, gelöst, und sichtbar vornen an der Maschine befestigt werde, und welches dormalen das Stück für eine Karolin zu haben ist, und für die ganze Zeit des Privilegiums gelten soll. Wer aber nur solche Zeichen wünscht, welche bis zum Schluß des Jahres 1821 gelten sollen, der kann das Stück für eine halbe Karolin oder 2 große Thaler erhalten, und wer 10 ganze Zeichen mit einander nimmt, bekommt das 11te derselben Gattung umsonst.

Karl Freih. v. Draß.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — Lotterie.] In diesem Monat wurden von der Lotterie des Freiherrn v. Rottberg'schen Landguts in Freiburg die zwei Lose Nr. 1270 und 1271 verloren; es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann vor dem Ankauf dieser 2 Lose gewarnt, indem im Fall eines darauf fallenden Gewinnstes, solcher an Niemand, als an den rechtmäßigen Eigenthümer, dessen Name in dem Buche des Unterzeichneten eingetragen ist, ausgesetzt werden wird.

Auch sind noch fortdauernd Lose auf das v. Rottberg'sche Landgut in Freiburg, so wie auf das Schriesheimer Maaunbergwerk, bei Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Geld erbitte mir franco.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1818.

Lederhändler Anselm Kaufmann Levis, lange Straße Nr. 104, dem Kaffeehaus zur Stadt Berlin gegenüber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Handelsmann Lazarus Nathan, in der Zähringer Straße, hat eine große Auswahl ganz neuer französischer Tapeten in Kommission zu verkaufen, und werden daseibst jeden Monat neue Dessins ankommen.

Frankfurt a/M. [Anzeige.] Da ich das Gasthaus zum Grünenbaum in der Fischergasse Lit. M Nr. 24 an der Brücke käuflich übernommen habe, so wollte ich nicht verfehlen, solches allen Herren Reisenden bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß jeder aufs prompteste und billigste bei mir bedient werden wird.

Frankfurt a/M, den 1. März 1818.

Joh. Christian Stierig.